

– Hinweis: Kernsätze des Textes wurden von TARGET grün unterlegt! –

Ministerium für religiöse Stiftungen

**WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG
IST KEIN ISLAMISCHER RITUS**

2. Auflage

Kairo

2007 (1428 Hidjra)

Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Allerbarmers

VORWORT

Prof. Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk

Minister für religiöse Stiftungen

Gott sei gelobt, Friede und Segen sei mit seinem Propheten

Gott hat den Menschen - Mann oder Frau - mit Würde ausgestattet und ihn gegenüber vielen Geschöpfen bevorzugt. Dann befahl er den Engeln, sich vor ihm niederzuwerfen. Außerdem wurde der Mensch als Stellvertreter auf der Erde eingesetzt, um sie aufzubauen und mit seinen besonderen Fähigkeiten alle Bereiche der Wissenschaft und Erkenntnis zu erforschen.

Alle Menschen - Männer und Frauen - wurden aus einer einzigen Seele geschaffen wie Gott sagt: „Ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, der euch aus einer einzigen Seele geschaffen hat und aus ihr seine Gattin geschaffen und von ihnen beiden viele Männer und Frauen verbreitet hat“ (Sure: Nisa , Vers: 1). Jeder einzelne Mensch ist ein Teil dieser einzigen Seele und sie **alle sind Brüder und Schwester in dieser Welt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache und Religion.** Es gibt keinen Unterschied zwischen den Menschen unabhängig von Zeit und Ort, da sie aus nur einem Kern entstanden sind.

Der Islam hat die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Bezug auf die Würde, die Rechte und die Menschlichkeit der Menschen gewährleistet. Der Islam bewahrt die menschliche Seele; außerdem hat ihr Schutz die höchste Priorität unter den islamischen Zielen. Man darf ihr in keiner Form Schaden zufügen oder sie angreifen. **Der Mensch ist ein Werk Gottes und derjenige, der dieses Werk zerstört, ist verdammt** wie es im Hadith des Propheten, Friede und Segen Gottes sei mit ihm, steht.

Der Islam beinhaltet Lehren, die zum Menschenglück diesseits und jenseits führen, wenn diese verpflichtend respektiert werden. Diese Lehren umfassen detaillierte Informationen über das Erlaubte und das Verbotene im Islam, denn es gibt zulässige und unzulässige Handlungen.

Einem Menschen - Mann oder Frau - in irgendeiner Form Schaden zuzufügen, ist im Islam unbestreitbar verboten. Einen Menschen mit Worten oder Taten zu beleidigen ist ebenfalls verboten. Der Prophet, Friede und Segen Gottes sei mit ihm, achtete immer darauf, die Gefühle der Menschen nicht zu verletzen. Aus diesem Grund sagte er: „Wenn ihr zu dritt seid, dürfen sich zwei von euch in Gegenwart des dritten nicht flüsternd unterhalten, weil dies ihn unglücklich machen könnte“. Er würde denken, dass die anderen beiden über ihn lästern oder über ein Geheimnis reden, von dem er nicht erfahren darf, weil er, ihrer Meinung nach, nicht vertrauenswürdig sei. All dies verletzt seine Gefühle, deswegen sind diese Verhaltensweisen verboten.

Aus diesem Grund sollte man das Empfinden und die Gefühle des Menschen berücksichtigen, wenn ein Organ des Körpers angetastet wird. Hier sind natürlich der Schmerz und der Schaden doppelt so stark, weil es sich um physische und psychische Schäden handelt.

Was den menschlichen Körper angeht, achtet der Islam besonders auf das Wohl und den eindeutigen Nutzen für den Menschen.

Auf Grund dessen empfiehlt der Islam die Beschneidung nur für den Mann. Dieses Ritual hat sich seit Lebzeiten Abrahams, Vater der Propheten, etabliert. Die wissenschaftlichen Forschungen haben bestätigt, dass die Beschneidung für den Mann medizinisch gesund ist und vor Krankheiten schützt. Im Gegensatz dazu gibt es keine textliche eindeutige Grundlage, die die Beschneidung für die Frau zwangsläufig erfordert. Wissenschaftlich wurde ebenfalls **nicht bewiesen, dass dieser Brauch irgendwelche Vorteile für die Frau hat. Das Gegenteil ist leider richtig, da viele physische und psychische Schäden nachgewiesen wurden.**

Daher darf man nicht behaupten, dass die Verstümmelung des weiblichen Körpers ein islamisches Ritual ist.

Man weiß wohl, dass die weibliche Genitalbeschneidung in den meisten Ländern der islamischen Welt nicht praktiziert wird; sie wird vielmehr in einigen afrikanischen Ländern, vor allem denen, die am Nilfluss liegen, noch praktiziert.

Wir dürfen den Islam für die Ausbreitung dieser Tradition in diesem oder jenem Land nicht verantwortlich machen. Wir sollten deutlich unterscheiden zwischen den islamischen Lehren und allen **abscheulichen Bräuchen**, die in einigen islamischen Ländern stark verwurzelt sind. Dieses Thema bedarf einerseits mehr Aufklärungsarbeit, um zu zeigen, dass die weibliche Genitalbeschneidung nichts mit den Lehren des Islam zu tun hat, andererseits muss verstanden werden, dass **diese Tradition ein körperlicher Angriff gegen die Frau ist und ihr Leid zufügt**. Außerdem bietet diese Beschneidung keinen einzigen Vorteil für die Frau und ist im Islam weder geistig noch religiös gerechtfertigt.

Dieser kurze Brief soll als Wegweiser für Aktivisten und Imame bei ihrer Bürgeraufklärungsarbeit dienen, damit diese schlechte Tradition mit ihren verheerenden Konsequenzen beseitigt werden kann.

FATWA ÜBER DIE WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG

Von Sheikh Al-Azhar

Prof. Dr. Mohammad Tantawi,

Die grundlegenden Prinzipien des islamischen Rechts legen fest, dass die Entstehung eines Schadens für Menschen bei der Praxis einer Handlung zu ihrer erforderlichen Beseitigung führt. Auf diese Weise wird der Schaden, der der Würdigung des Menschen – Mann oder Frau – entgegensteht, gestoppt.

Viele Gelehrte sind der Meinung, dass die weibliche Genitalbeschneidung eine Handlung ohne gesetzliche Grundlage ist und über keine textliche Quelle verfügt, worauf man sich stützen könnte.

Zu den Gelehrten zählt Abu Taib Mohammad Shams Al Haq, der in seinem Buch

„*Aun Al-Ma'bud fi Scharhi Sunani Abi Dawud*“ Band 14, S. 122, Folgendes sagte:

„Der Hadith über die weibliche Genitalbeschneidung wurde über mehrere Wege überliefert. Alle diese Wege sind schwach, wirkungslos und als wenig glaubwürdig einzustufen. Sie können nicht als Beweis in Betracht gezogen werden.“

Imam Ibn Al-Moundir sagte: „Bezüglich der weiblichen Genitalbeschneidung existiert weder eine Quelle, in der man nachschlagen könnte, noch eine Überlieferung, die man als Beispiel befolgen könnte“.

Imam Ibn Abd Al-Bar sagte in seinem Buch „*Al-Tamhid*“: „Die Rechtsgelehrten haben einstimmig erklärt, dass die Beschneidung nur für den Mann gedacht ist“.

Diese Meinung vertreten viele Gelehrte und ein Großteil von mit dem Thema vertrauten Fachärzten, die bestätigen, dass die weibliche Genitalbeschneidung der Frau physische und psychische Schäden zufügt.

Dies hat den Gesundheitsminister dazu bewegt, einen Beschluss zu erlassen, in dem er Ärzten befiehlt, die weiblichen Genitalbeschneidungen zu stoppen.

Die Entscheidung des Gesundheitsministers, Dr. Hatim Al-Jabali, erfolgte erst nach einer Beratung mit seinen Kollegen und nach Feststellung der verschiedenen auftretenden Schäden aufgrund von Beschneidungen.

Der Grund unserer Unterstützung und Befürwortung des Verbots gegen die weibliche Genitalbeschneidung ist mein persönlicher Eindruck beim Besuch mehrerer arabischer und islamischer Länder, in denen diese Tradition unbekannt ist. Wir hoffen dabei sehr auf die Unterstützung der Väter und Mütter. Ich habe Freunde in den Golfstaaten, zum Beispiel in Saudi-Arabien, Kuwait, den Emiraten, Oman, Katar und Bahrain. Ich habe den meisten von ihnen die Frage gestellt, ob die weibliche Genitalbeschneidung dort existiert. Die Antwort war immer „Nein“. Ich habe die gleiche Frage während meines Aufenthalts in Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen wieder gestellt und wieder bekam ich „Nein“ als Antwort.

Diese Länder haben sicherlich erfahrene Gelehrte und entsprechende Fachärzte. Wenn doch diese Experten Vorteile daran gefunden hätten, hätten sie dies bestimmt erläutert.

Die Rechtgelehrte sagen: „Wenn eine Erklärung nicht vorgelegt werden kann, wo sie am nötigsten gebraucht wird, erklärt dies deutlich die Nichtigkeit der Erklärung“.

Der Verzicht auf diese Tradition in den benachbarten Ländern ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Rechtsgelehrten und die Fachärzte in der weiblichen Genitalbeschneidung eine Handlung sehen, die abgeschafft werden muss.

Wir beobachten einen Rückgang dieser schlechten Tradition in allen Bezirken Ägyptens und diese positive Entwicklung ist auf das gesunde Bewusstsein der Väter und Mütter, gute Orientierung und Beratung, wissenschaftliche Fortschritte und die permanente Erinnerung an die Schäden dieser Tradition zurückzuführen.

Möge Gott uns bei der Umsetzung helfen.

Prof. Dr. Mahammad Tantawi, Sheikh Al-Azhar

19. Juli 2007 (05. Rajab 1428)

WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG IST KEIN ISLAMISCHES RITUAL

Dr. Salem Abd Al-Jalil

Leiter der **Zentraldirektion für Verkündungsangelegenheiten**

1. Genitalbeschneidung:

Ein einstimmig glaubwürdiger Hadith sagt: „Fünf Anweisungen sind Teil des natürlichen Instinkts: Genitalbeschneidung, Abrasieren der Schamhaare, Auszupfen der Achselhaare, Abschneiden des Schnurbarts und der Fingernägel“, denn der Instinkt ist sowohl eine Anlage als auch eine Sunna. Gott sagt: „So richte dein Antlitz auf den Glauben wie ein Aufrechter (und folge) der Natur, die Allah geschaffen - worin Er die Menschheit erschaffen hat.

Es gibt kein Ändern an Allahs Schöpfung“ (Sure: Al-Rum, Vers: 30)

Bei der arabischen Begriffserklärung sagte Imam Nawawi: Bei Männern heißt die Genitalbeschneidung „I'dar“ (Beschneiden der Vorhaut) und bei Frauen „Khafd“ (Beschneiden eines Teils von der Klitorisvorhaut).

2. Die männliche Genitalbeschneidung ist erlaubt:

Die Gelehrte erklären den Begriff „Instinkt“ mit der natürlichen Weise, der Sunna und mit den Religionslehren. Von daher entscheiden sich einige von ihnen für die Beschneidung des Mannes in der Periode ab dem siebten Lebenstag bis zur Pubertät aufgrund ärztlicher Beratung. Der Instinkt oder Naturtrieb für den Mann ist die Durchführung einer Beschneidung, da überhaupt keine Auswirkungen oder gesundheitlichen Probleme festgestellt wurden. Für den Mann hat die Genitalbeschneidung laut ärztlichen Untersuchungen gesundheitliche und sexuelle Vorteile, die die Weisheit des Islam bei seiner Beschneidungsbewilligung bestätigen.

3. Weibliche Genitalbeschneidung:

Bezüglich dieser weiblichen Genitalbeschneidung liegt keine glaubwürdige textliche Grundlage vor, sie ist schlicht ein gesellschaftlicher Brauch und eine ererbte Tradition, die mit der Religion nichts zu tun hat. Sie war bekannt, bevor die Propheten die Offenbarungen

entgegennahmen und vor der Entstehung der drei Weltreligionen. Sie breitete sich seither in einigen Gesellschaften aus.

Wir müssen die Meinungen der Wissenschaftler bezüglich der Genitalbeschneidung anhören, ich meine damit die Meinung der Gelehrten und Fachärzte, und ich fange an mit den Ärzten, weil sie die Fähigkeit haben, diese Sache besser zu verstehen und zu beschreiben.

Denn der Fatwa liegen die Ergebnisse der Ärzte zugrunde.

4. Meinung der Medizin:

Dr. Jamal Abu Sorour, Leiter des internationalen islamischen Zentrums der Al-Azhar-Universität, Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe, erklärt, dass die weibliche Genitalbeschneidung mit den verbundenen Schmerzen und unerträglichem Leiden dem Mädchen mehrere Komplikationen verursacht, selbst wenn die Operation mit Hilfe hoch entwickelter Technik durchgeführt wird. Zu den Komplikationen zählen:

- Der Schock, den das Mädchen erleiden muss und lebenslang mit sich trägt.
- Die beschnittene Stelle oder die Wunde kann sich leicht entzünden, und dies kann langfristige Auswirkungen auf den Eileiter haben und die Fruchtbarkeit des Mädchens in der Zukunft in Frage stellen.
- Mögliche Entstehung einer Harnfistel, die negative Auswirkungen auf das Leben des Mädchens im früheren und späteren Alter haben wird.
- Große Schwierigkeiten tauchen auf, wenn das Mädchen das Heiratsalter erreicht. Probleme beim Geschlechtsverkehr, weil ein großer Teil der Klitoris entfernt wurde.
- Während der Schwangerschaft leidet die Frau an vaginalen Kontraktionen, die schlimme Folgen haben können und die Entbindung umso schwieriger machen. Die Beschneidung wird meistens ohne Betäubung und mit Verwendung primitiver Werkzeuge ohne jegliche Hygiene durchgeführt. Diese Methode bereitet dem Mädchen unerträgliche Schmerzen während der betäubungslosen Beschneidung und falls doch eine örtliche Betäubung stattgefunden hat, verursacht dieser Akt große Schmerzen, wenn die Wirkung der Betäubung nachlässt. Viele Mädchen bekommen einen Schockanfall, der zu Ohnmacht, starker Blutung oder zum Tod führen kann. (Eindeutiger Beweis dafür ist der Tod des Mädchens „Bodour“ während der Genitalbeschneidung im Juni 2007).

Aus diesen Gründen wurde bereits 1959 ein Beschluss vom ägyptischen Gesundheitsminister erlassen, der die Genitalbeschneidung in Krankenhäusern und Gesundheitszentren verbietet. 1968 forderte die ägyptische Organisation für Familienplanung die Beseitigung derartiger Beschneidungen. Das bedeutet, dass das Thema seit einem halben Jahrhundert hin und her diskutiert wird.

Die Bücher der islamischen Theologie setzen die weibliche Genitalbeschneidung gleich mit „Abschneiden der Klitorisvorhaut“ und **keiner von ihnen hat sich vorgestellt, wie schrecklich in einigen Gesellschaften diese Methode wirklich angewandt wird.** Man sagt: **„Um etwas zu verurteilen, muss man sich davon ein Bild machen“.** Ich denke, hätten die Rechtsgelehrte gewusst, wie heutzutage die weibliche Genitalbeschneidung praktiziert wird, hätten sie sie bestimmt verboten, besonders, **wenn diese keine islamische Grundlage hat.** Alle Beweise, worauf sich Rechtsgelehrte berufen haben, in erster Linie der Hadith von „Ummu Atiyya“, sind schwach. Der Hadith „Wenn sich zwei Beschnittene treffen, wird die Waschung Pflicht“ ist in seinem Überlieferungsweg stark. Die Gelehrten sind der Meinung, dass der Ausdruck „Zwei Beschnittene“ keine verpflichtende Anweisung für die Genitalbeschneidung ist, sondern eine zusammenfassende Bezeichnung zweier verschiedenen Dinge durch den Dual. Daher sind alle in diesem Zusammenhang präsentierten Hadithe wirkungslose Beweise.

Wir begrüßen die Entscheidung der zeitgenössischen Rechtsgelehrten, die wie folgt lautet:

1. Die vorgelegten Beweise bezüglich der verpflichtenden oder wünschenswerten Genitalbeschneidung betreffen nur den Mann und nicht die Frau.
2. Es existiert kein glaubwürdiger Hadith, der diesen Brauch für Pflicht oder empfehlenswert hält.
3. Hadith Ummu Atiyya, der von einer Frau berichtet, die in der Medina Mädchen beschnitten hatte. In diesem Hadith sagte ihr der Prophet, Friede und Segen Gottes sei mit ihm: „Schneide bitte nur einen winzigen Teil ab und nicht viel, dies soll eine Verehrung für die Frau und etwas Gutes für den Mann sein“, dieser Hadith ist schwach in seinem Überlieferungsweg.

Bei diesem Hadith ist die Aufforderung des Propheten kein Befehl und keine empfehlenswerte Handlung, sondern einfach ein Ratschlag, der nicht das Gewicht einer Anweisung hat, die man befolgen muss, denn es handelt sich um irdische vergängliche Dinge und Nutzen für die Menschen.

Aber die erlaubten Handlungen, wie Dr. Qaradawi sagt, können verboten werden, wenn der Schaden zu erkennen ist, gemäß dem Ausspruch des Propheten Mohammad, Friede und Segen Gottes sei mit ihm: „Keinen Schaden nehmen und keinem anderen Schaden zufügen“. Es wurde von Experten und unabhängigen Fachleuten aufgrund einer Sachstudie bestätigt, dass die Genitalbeschneidung massive Schäden hinterlässt, daher muss sie gestoppt und verboten werden. Sollte sie für manche Mädchen notwendig sein, kann sie ausnahmsweise erlaubt werden aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung, um den Menschen nützliche Vorteile nicht entgehen zu lassen.

- Wenn einige sagen: „die weibliche Genitalbeschneidung soll erhalten bleiben, damit das unkorrekte Sexualverhalten der Frau unterbunden wird.“

So sage ich: „Man darf nicht die Genitalbeschneidung als Vorwand nehmen, um Mädchen vor dem großen Geschlechtstrieb während der Pubertät zu schützen, weil diese Behauptung wissenschaftlich falsch ist.“

- Andere sagen: „Wenn die Genitalbeschneidung für den Mann erlaubt ist, dann sollte diese Regel für die Frau ebenfalls gelten.“

Ich sage: „Eine Übertragung dieser Regel auf die Frau ist vollkommen falsch, denn es gibt viele Unterschiede bei der Analogieanwendung. Bei dem Mann wurde medizinisch und islamisch bestätigt, dass diese Handlung für den Mann notwendig ist. Bei der Frau wurde im Gegenteil ihr Schaden festgestellt und kein einziger Vorteil genannt. Ich sehe keine andere Möglichkeit als die Anwendung der Regel zu bestätigen, die besagt: „Das Erlaubte soll verboten werden, wenn es Schaden und Übel als Konsequenzen hat“.

„Der Koran betrachtet die Veränderung der Schöpfung Gottes als ein Teufelswerk, daher schließe ich mich den Ergebnissen an, die die islamische Forschungsakademie zusammen mit dem Großmufti von Ägypten erzielt hat.“ (siehe Anhänge)

Wir lehnen ausdrücklich die weibliche Genitalbeschneidung ab und halten sie für eine vom Islam und der Natur der Menschen abweichende Handlung. Wir glauben, dass die vergangenen amtlich bezüglich der weiblichen Genitalbeschneidung gefassten Beschlüsse (Fatwa) auf Unwissenheit über Praxismethoden basieren. Psychische und physische Schäden können aufgrund dessen nicht ausgeschlossen werden.

5. Falsche Einstellung und Überzeugung hinsichtlich der Genitalbeschneidung

- Die Behauptung, die Genitalbeschneidung sei nützlich, da sie die Reinheit und Sauberkeit des Mädchens darstellt, ist eine falsche Vorstellung. Die Wahrscheinlichkeit, mit der Frauen gefährlichen Krankheiten während der Operation ausgesetzt sind, ist sehr groß.

Außerdem ist die Reinheit und Sauberkeit eine persönliche Sache.

- Die Behauptung, die Genitalbeschneidung sei notwendig, da die Entfernung des unnatürlichen Teils der Klitoris eine Schönheitsoperation sei, und gut für den Mann, **und eine unbeschnittene Frau außerdem in Abwesenheit ihres Ehemannes fremdgehen könne, hat sich als falsch erwiesen**

Die Keuschheit ist ein Charakterzug, der in Verbindung mit dem Glauben und der Furcht vor Gott steht und hat mit der Beschneidung nichts zu tun.

- Die Behauptung, die Genitalbeschneidung könne den starken Sexualtrieb vor der Ehe stoppen, ist ebenfalls nicht richtig, weil die Mediziner in ihren Studien bestätigen, dass jedes weibliche Organ eine besondere Aufgabe erfüllt und als Teil des Gesamten seine Funktion im Körper wahrnimmt.

Dieser Teil ist nicht überflüssig wie manche behaupten, außerdem entsteht das Verlangen nach Geschlechtsverkehr im Gehirn und nicht in den Genitalien.

6. Die weibliche Genitalbeschneidung ist aus folgenden Gründen kein islamisches Ritual:

- Der Koran enthält keine textliche Grundlage, die eine Andeutung über die weibliche Genitalbeschneidung wäre.
- Es gibt keinen eindeutigen und glaubwürdigen Hadith, der in seinem Überlieferungsweg richtig ist und beim Verkünden eines diesbezüglichen Urteils als Beweis erbracht wird.
- Zu diesem Thema gibt es keine einstimmige Entscheidung und keine hinnehmende Analogie von den Rechtsgelehrten.

Daher ist es eindeutig, dass die weibliche Genitalbeschneidung keine religiösen Quellen hat und wir bitten diejenigen, die sie praktizieren oder sie verbreiten, dass sie sich von dieser schlechten Tradition distanzieren und sie unterlassen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf folgende Anhänge:

- Kommuniqué der islamischen Forschungsakademie über die weibliche Genitalbeschneidung, Anhang Nr. 1
- Kommuniqué des ägyptischen Fatwa-Amtes, Anhang Nr. 2
- Empfehlungen der internationalen Konferenz über Missbrauch des weiblichen Körpers, Anhang Nr. 3
- Beschluss des Ministers für Gesundheit und Bevölkerung Nr. 271 vom 2007, Anhang Nr. 4

Viel Erfolg

Anhang Nr. 1

Al-Azhar Universität

Islamische Forschungsakademie

KOMMUNIQUE´ DER ISLAMISCHEN FORSCHUNGS-AKADEMIE ÜBER DIE WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG

Sitzung vom 28. Juni 2007

Unter dem Aspekt der Auseinandersetzung mit der weiblichen Genitalbeschneidung und der Meinung des islamischen Rechts, aufgrund des Todes eines Mädchen an den Folgen der Beschneidung, die manche irrtümlich den islamischen Lehren beimessen, diskutierte die Akademie das Thema von seinem gesundheitlichen und rechtlichen Aspekt her.

Die Akademiemitglieder sind sich einig, dass es keine islamischen Grundlagen oder Teilentscheidungen gibt, die die Notwendigkeit dieser Tradition einfordern. Sie ist eine schädigende Sitte, die sich in verschiedenen islamischen Gesellschaften breit gemacht hat. Ihre Risiken und Schäden für die Gesundheit von Mädchen wurden gemäß den letzten Enthüllungen bestätigt.

Daher findet sich die Akademie verpflichtet, die Bevölkerung über diese wissenschaftliche und medizinische Tatsache in Kenntnis zu setzen und fordert eine Informationsaktion ins Leben zu rufen, um die Bürger vor der Praxis dieser schädigenden Tradition zu warnen.

Anhang Nr. 2

Ägyptisches Fatwa-Amt

KOMMUNIQUÉ DES ÄGYPTISCHEN FATWA-AMTES

Das ägyptische Fatwa-Amt beschließt, dass die weibliche Genitalbeschneidung eine Tradition und keine islamische Lehre ist. Der männlichen Genitalbeschneidung dagegen wurde ihre islamische Grundlage einstimmig bestätigt.

Ibn Al-Haj sagte im „*Al-Madkhal*“ 3/310: „Hinsichtlich der weiblichen Genitalbeschneidung waren die Meinungen geteilt: sollen alle Frauen beschnitten werden? Oder soll zwischen den Frauen im Maghreb und im Orient unterschieden werden“ (siehe „*Fath Al-Bari*“ von Ibn Hajar 10/340).

Imam Shoukani sagte im „*Nil Al-Awtar*“ 1/191: „Da der Hadith (Beschneidung ist Sunna für den Mann und würdigend für die Frau) nicht als Beweis verwendet werden kann, beinhaltet er kein Argument gemäß der erforderlichen Form“.

Abu Taib Mohammad Shams Al-Haq sagte im „*Aun Al-Ma'bud fi Scharhi Sunani Abi Dawud*“ 14/126: „Der Hadith über die weibliche Genitalbeschneidung wurde über mehrere Wege überliefert. Alle diese Wege sind schwach, wirkungslos und als wenig glaubwürdig einzustufen. Sie können nicht als Beweis in Betracht gezogen werden.“

Ibn Al-Moundir sagte: „Bezüglich der weiblichen Genitalbeschneidung existiert weder eine Quelle, in der man nachschlagen könnte, noch eine Überlieferung, die man als Beispiel befolgen könnte“.

Ibn Abd Al-Bar sagte in seinem Buch „*Al-Tamhid*“: „Die Rechtsgelehrte haben einstimmig erklärt, dass die Beschneidung nur für den Mann gedacht ist“.

Das bedeutet, dass die weibliche Genitalbeschneidung im Grunde keine religiöse Sache, sondern eine ererbte Tradition ist. Nach den Recherchen und Ermittlungen fanden wir heraus, dass diese Sitte in einer schädlichen ungesunden Weise praktiziert wird, so dass wir sagen, sie soll gesetzlich verboten werden.

Nach langjährigen und ausführlichen Forschungen haben viele Gelehrte ihre Meinungen dazu geäußert. Zum Beispiel sagte Mohammad Arafa, Mitglied der Gemeinschaft großer Gelehrte, in seinem Artikel in der „Al-Azhar-Zeitschrift“ Nr. 24/1952, S. 1242:

„Wenn das alles zutrifft, dann ist es nicht schlimm für Frauen, die sich nicht beschneiden lassen“ und er sagte weiter: „Wenn die Genitalbeschneidung in Ägypten verboten wird wie in der Türkei und Marokko, dann ist das in Ordnung.“

Sheikh Al-Azhar, Prof. Dr. Mohammad Tantawi, sagte in einer Fatwa: „Was die Frauen angeht, gibt es keine glaubwürdige textliche Grundlage, die die weibliche Genitalbeschneidung nachweisen kann und ich halte diese Handlung für eine in Ägypten über Generationen ausgebreitete Tradition, die deutlich zurückgeht, vor allem unter den gebildeten Bevölkerungsschichten.“

Wir beobachten, dass die meisten islamischen Länder mit einer großen Zahl von bedeutenden Gelehrten wie Saudi-Arabien, Golfstaaten, Jemen, Syrien, Libanon, Ostjordanien, Palästina, Libyen, Algerien, Marokko und Tunesien, die weibliche Genitalbeschneidung abgeschafft haben“ sagte er weiter.

Dr. Youssef Qaradawi sagte in seiner Forschungsarbeit über das Gutachten (Fatwa) betreffend die weibliche Genitalbeschneidung: „Aufgrund des einstimmig beschlossenen Fundaments (Veränderung der Schöpfung Gottes ist verboten), ist die Entfernung eines Teils der Klitoris ohne triftigen Grund rechtswidrig und unerlaubt.“

Dr. Salim Al-Ouwa ist der Meinung, dass die Fatwa bezüglich der weiblichen Genitalbeschneidung keine Pflicht ist, keine Aussage oder Handlung des Propheten und keine Würdigung der Frau, da alle Beweisquellen schwach sind. Sie ist allerdings ein Brauch und eine schädliche Tradition, die vom Standpunkt der Gelehrten eine Straftat darstellt und geahndet werden soll, falls die Befriedigung der Frau beim Geschlechtsverkehr negativ beeinträchtigt wird.

Man kann sich die Frage stellen: „Warum hat sich diese Tradition lange gehalten?“

Wir sagen, sie dauerte an, weil ihre Folgen unsichtbar waren, nun, wo ihre Auswirkungen deutlich sichtbar sind gemäß medizinischer Untersuchungen, wird ihr Verbot erforderlich.

Dass die weibliche Genitalbeschneidung unbestritten Schäden verursacht, ist auf das schnelle

Verbreiten des modernen Lebensstils, Umweltverschmutzung, Nahrungs- und Luftveränderung, enge Kleidung und medizinische Entwicklung zurückzuführen. Die Medizin hat viele Nachteile festgestellt.

Der menschliche Körper verkraftet die Operationen oder ähnliches unterschiedlich.

Wer die Bücher der rechtschaffenen Vorfahren liest, entdeckt die Wahrheit dieser Tradition – auch bei denjenigen, die behaupten, die weibliche Genitalbeschneidung sei ein Ritual wie bei dem Mann –, wobei lediglich eine Verletzung an der Vorhaut oberhalb der Vulva und nicht die Entwurzelung der Klitorisvorhaut durchgeführt wird.

Al-Mawardi sagte im *Al-Fath Al-Bari* 10/340: „Es handelt sich um die Beschneidung der Klitorisvorhaut oberhalb der Vulva, das heißt die Beschneidung und nicht die Entfernung der Klitorisvorhaut“.

Nawawi sagte im *Al-Majmoua* 3/148: „Beschneidung eines kleinen Teils von der Vorhaut oberhalb der Vulva“.

Hier wird klar, dass das Beschneiden ein Schnitt am Organ und keine Entfernung ist. Dies ist auch der Inhalt des wenig glaubwürdigen Hadith „Schneide bitte nur einen winzigen Teil ab und nicht viel.“ Diese Operation soll eigentlich von einem Schönheitschirurg durchgeführt werden, da diese Sache mit ihren Verwicklungen heutzutage sehr schädlich für den menschlichen Körper sein kann.

Die meisten Leute haben diese Frage in die Hände der Fachärzte gelegt, damit sie ein medizinisches Gutachten erstellen sollen. **Nun, da die Nachteile und Schäden festgestellt wurden, soll aus diesem Grund die Genitalbeschneidung verboten werden.** In dieser Hinsicht sagte Dr. Youssef Qaradawi: „Erlaubte Handlungen können verboten werden, wenn bei der Praxis ein Schaden als Folge entsteht, gemäß der Regel: ‚Keinen Schaden nehmen und keinem anderen Schaden zufügen‘“. Eine erlaubte Handlung wird verboten, um den Weg, der zum Übel führt, zu sperren.

Die hartnäckigen Leute sollten besser Gott fürchten und zur Kenntnis nehmen, dass **die Fatwa mit der Realität und Wirklichkeit verbunden ist und die Genitalbeschneidung heute physische und psychische Schäden verursacht. Daher muss sie ausdrücklich verboten werden und es**

muss eine Einigung und keine ungerechtfertigten Meinungsverschiedenheit geben. Wer Bescheid weiß und gut informiert ist, kann nicht anders als diese Tradition zu verbieten.

Ägyptisches Fatwa-Amt

Anhang Nr. 3

EMPFEHLUNGEN DER INTERNATIONALEN KONFERENZ ÜBER MISSBRAUCH DES WEIBLICHEN KÖRPERS

Die Internationale Konferenz der Gelehrten bezüglich des Verbots von Missbrauch des weiblichen Körpers wurde am 1. und 2. der Dhul-Qi'da 1427 nach der Hijdra, entsprechend dem 22. und 23. 11.2006, in den Konferenzräumlichkeiten der Al-Azhar Universität abgehalten. Eine Anzahl von Forschungsarbeiten wurde vorgetragen. Nachdem Wissenschaftler und islamische Gelehrte sowie Fachleute und Aktivisten von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Ägypten, Europa und Afrika angehört wurden, werden folgende Empfehlungen bekannt gegeben:

1. Gott hat den Menschen mit Würde ausgestattet. Im Koran sagt Gott: „Wir haben die Kinder Adams gewürdigt“. Daher wird von Gott jeglicher Schaden verboten, der Menschen zugefügt wird, unabhängig von gesellschaftlichem Status und Geschlecht.
2. Weibliche Genitalbeschneidung ist eine ererbte Unsitte, die in einigen Gesellschaften praktiziert wird und von einigen Muslimen in mehreren Ländern in Nachahmung übernommen wurde. Dies ohne textliche Grundlage im Koran, respektive einer authentischen Überlieferung des Propheten.
3. Die heutzutage praktizierte weibliche Genitalbeschneidung fügt der Frau physische und psychische Schäden zu. Daher müssen diese Praktiken unterbunden werden, in Anlehnung an einen der höchsten Werte des Islams, nämlich dem Menschen keinen Schaden zuzufügen – gemäß dem Ausspruch des Propheten Mohammad, Friede und Segen Gottes sei mit ihm: „Keinen Schaden nehmen und keinem anderen Schaden zufügen“. Vielmehr wird dies als strafbare Aggression erachtet.
4. Die Konferenz appelliert an die Muslime, diese Unsitte gemäß den Lehren des Islam zu unterbinden, da jene verbieten, dem Menschen in irgendeiner Form Schaden zuzufügen.

5. Ebenso fordern die Teilnehmer der Konferenz die internationalen und regionalen Institutionen und Einrichtungen auf, ihre Anstrengungen auf die Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung zu konzentrieren. Dies betrifft insbesondere die hygienischen und medizinischen Grundregeln, die gegenüber der Frau eingehalten werden müssen, so dass diese Unsitte nicht weiter praktiziert wird.
6. Die Konferenz erinnert die Bildungseinrichtungen und die Medien daran, dass sie die unbedingte Pflicht haben, über die Schäden dieser Unsitte aufzuklären und deren verheerende Konsequenzen für die Gesellschaft aufzuzeigen, um zur Eliminierung dieser Unsitte beizutragen.
7. **Die Konferenz fordert die Legislativorgane auf, ein Gesetz zu verabschieden, welches den Praktizierenden diese schädigende Unsitte der weiblichen Genitalbeschneidung untersagt und sie als Verbrechen deklariert, unabhängig davon, ob es sich bei den Praktizierenden um Täter oder Initiator handelt.**
8. Des Weiteren fordert die Konferenz die internationalen Institutionen und Organisationen auf, in allen Regionen Hilfe zu leisten, in denen diese Unsitte praktiziert wird, um somit zu ihrer Beseitigung beizutragen.

Anhang Nr. 4

BESCHLUSS DES MINISTERS FÜR GESUNDHEIT UND BEVÖLKERUNG
BEZÜGLICH DES VERBOTS DER WEIBLICHEN GENITALBESCHNEIDUNG
Nr. 271/ 2007

Minister für Gesundheit und Bevölkerung

Nach Einblick

- in das Gesetz Nr. 415 vom 1954 bezüglich der Ausübung des Arztberufs;
- in das Gesetz Nr. 51 vom 1981 betreffend die Ordnung der Gesundheitseinrichtungen;
- in den Beschluss des Staatspräsidenten Nr. 242 vom 1996 betreffend die Ordnung des Ministeriums für Gesundheit und Bevölkerung;
- in den Minister-Beschluss Nr. 361 vom 1996 bezüglich des Verbots der weiblichen Genitalbeschneidung

hat der Minister Folgendes beschlossen:

Artikel I

Ärzten, Mitgliedern des Pflegepersonal und Anderen ist untersagt, Beschneidungen, Abänderungen oder Ausgleich an dem natürlichen weiblichen Geschlechtsorgan durchzuführen, egal ob sie in den staatlichen oder privaten Krankenhäusern oder anderswo stattfindet.

Führt eine Person von ihnen eine weibliche Genitalbeschneidung durch, verstößt sie gegen die Gesetze und Bestimmungen, die die Ausübung des Arztberufs regeln.

Artikel II

Dieser Beschluss wird überall in Ägypten veröffentlicht und seine Anwendung tritt in Kraft einen Tag nach dem Veröffentlichungsdatum, außerdem werden alle dagegen stehende Beschlüsse annulliert.

Den 28. Juni 2007

Minister für Gesundheit und Bevölkerung

Prof. Dr. Hatim Al-Jabali

Inhalt

1. VORWORT

Prof. Dr. Mahmoud Hamdi Zakzouk

Minister für religiöse Stiftungen

2. FATWA ÜBER DIE WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG

Prof. Dr. Mohammad Tantawi,

Sheikh der Al-Azhar

3. WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG IST KEIN ISLAMISCHES RITUAL

Dr. Salem Abd Aljalil

4. KOMMUNIQUE DER ISLAMISCHEN FORSCHUNGS-AKADEMIE ÜBER DIE
WEIBLICHE GENITALBESCHNEIDUNG

5. KOMMUNIQUE DES ÄGYPTISCHEN FATWA-AMTES

6. EMPFEHLUNGEN DER INTERNATIONALEN KONFERENZ ÜBER
MISSBRAUCH DES WEIBLICHEN KÖRPERS

7. BESCHLUSS DES MINISTERS FÜR GESUNDHEIT UND BEVÖLKERUNG
BEZÜGLICH DES VERBOTS DER WEIBLICHEN GENITALBESCHNEIDUNG

Gesetzliche Hinterlegung: 15637/2007

ISBN 977 – 205 – 151 – 6

Al-Ahram Handelsdruckerei – Kalyob - Ägypten